



Bitte lesen Sie sich unseren Schutzvertrag vor Unterzeichnung eingehend durch.
Wir geben Tiere ausschließlich gegen Schutzvertrag ab. Dieser dient nicht der Kontrolle der neuen Besitzer, sondern zum Schutz der vermittelten Tiere.

Kaninchenhilfe Deutschland e. V.

Bäckerweg 4
D-82281 Egenhofen
Tel.: 08145 / 17 36
Fax: 08091 / 554 00 94

info@kaninchenhilfe.com
www.kaninchenhilfe.com

Bankverbindung

Deutsche Skatbank
IBAN: DE38 8306 5408 0004 7829 17
BIC: GENODEF1SLR

Vorstand

1. Vorsitzende: Gerda Steinbeißer
2. Vorsitzende: Tamara Groß
Schatzmeister: Antje Nebe

Abgabe des Tieres / der Tiere an:

Name: _____

Anschrift: _____

Telefon: _____

Geburtsdatum: _____

Folgendes Tier / folgende Tiere werden übergeben:

1. Name des Tieres: _____ Interne Nr. _____ Geb.: _____

Geschlecht: männlich weiblich kastriert

Beschreibung: _____

Impfungen: Myxomatose Auffrischung fällig: _____

RHD RHD2 Auffrischung fällig: _____

2. Name des Tieres: _____ Interne Nr. _____ Geb.: _____

Geschlecht: männlich weiblich kastriert

Beschreibung: _____

Impfungen: Myxomatose Auffrischung fällig: _____

RHD RHD2 Auffrischung fällig: _____

§1 Allgemeine Haltungsanforderungen

Der / die Empfänger/in verpflichtet sich, die Tiere im Einklang mit den tierschutzrechtlichen Vorschriften und artgerecht zu halten. Artgerecht heißt: Haltung mit mindestens einem weiteren Kaninchen (keine Einzelhaltung), pro Zwergkaninchen 2 qm unverstellte Grundfläche (bei Kaninchen ab 3 kg jeweils 3 qm pro Tier), täglich frisches und sauberes Wasser und Futter, saubere und trockene Einstreu. Die Tiere sollten nie länger als 14 Stunden alleingelassen werden. Bei Außenhaltung sind die Gehege mit festem Draht (mind. 1,2 mm Drahtstärke) so zu sichern, dass die Tiere vor Fressfeinden geschützt sind und nicht aus dem Gehege entkommen können; dazu gehört die Bodensicherung sowie die Sicherung nach oben. Neben einem geschützten Bereich (Wandverkleidung oder Schutzhütte), muss das Gehege so überdacht sein, dass mindestens die Grundfläche pro Tier überdacht ist. Bei Zwergkaninchen 4 qm für zwei Tiere und für jedes weitere Tier 1 qm, bei Tieren über 3 kg 6 qm für zwei Tiere und für jedes weitere Tier 1,5 qm. Das Tier darf nicht für Tierversuche weitergegeben oder/und zur Zucht eingesetzt werden, Quälereien und Misshandlungen auch durch Dritte sind zu verhindern. Wir empfehlen dringend die Impfungen gegen RHD 1, RHD 2 und Myxomatose weiterzuführen. Unabhängig der Haltungsform und der Region ist eine Impfung immer sinnvoll und wichtig.

§2 Tierarzt

Der / die Empfänger/in verpflichtet sich außerdem, jederzeit die tierärztliche Versorgung der Tiere zu gewährleisten, bei Verhaltensauffälligkeit umgehend den Tierarzt zu kontaktieren.

§3 Weitergabe, Verlust, Tod

Die Weitergabe der Tiere ist ohne Zustimmung der Kaninchenhilfe nicht erlaubt. Sprechen zwingende Gründe für die Weitergabe, unterrichtet der Tierhalter unverzüglich die Kaninchenhilfe Deutschland e. V., um gemeinsam eine Regelung zum Wohle der Tiere zu finden. Die Kaninchenhilfe Deutschland e. V. verpflichtet sich, vermittelte Tiere jederzeit, jedoch ohne Rückerstattung der Schutzgebühr, wieder aufzunehmen. Außenställe sind so zu bauen, dass die Tiere nicht entlaufen können und gegen Fressfeinde gesichert sind. Kommt ein Tier dennoch abhanden, ist der Verlust der Kaninchenhilfe Deutschland e. V. unverzüglich mitzuteilen. Die Tötung des Tieres ist nur durch einen Tierarzt zulässig und muss der Kaninchenhilfe Deutschland e. V. mitgeteilt werden.

§4 Kontrolle

Der / die Empfänger/in der Tiere gestattet der Kaninchenhilfe Deutschland e. V., jederzeit und wiederholt den Ort und die Art der Haltung der Tiere zu besichtigen und dazu das Haus / die Wohnung zu betreten. Stellt die Kaninchenhilfe Deutschland e. V. Haltingsfehler fest, ist diese berechtigt, die Tiere zurückzunehmen.

§5 Haftung, Zuwiderhandlungen

Für Eigenschaften des Tieres übernimmt die Kaninchenhilfe Deutschland e. V. keine Haftung. Die Verletzung einer Vertragsverpflichtung berechtigt die Kaninchenhilfe Deutschland e. V., von diesem zurückzutreten und die entschädigungslose Rückgabe der Tiere zu verlangen. Vertragsstrafe: Bei einer groben Pflichtverletzung wird eine Vertragsstrafe in Höhe von Euro 300,- fällig, zu zahlen an den Verein innerhalb eines Monats nach schriftlicher Aufforderung.

Eine grobe Pflichtverletzung im Sinne dieses Vertrages liegt vor, wenn:

1. das Tier einzeln gehalten wird
2. oder mit seinem Partnertier weniger als 2 qm, bzw. 3 qm bei Kaninchen ab 3 kg, pro Tier zur Verfügung hat
3. oder die Weitergabe des Tieres ohne vorherige Zustimmung durch die Kaninchenhilfe e. V. erfolgte und der Halter der schriftlichen Aufforderung durch die Kaninchenhilfe e. V. zur Mängelbeseitigung in der Haltung nicht nachkommt oder sich nachhaltig weigert der Kaninchenhilfe über den Verbleib des Tieres Auskunft zu geben.

§6 Nebenabreden / Sonstiges

Die Abgabe erfolgt gegen eine Schutzgebühr, welche bei Übergabe fällig ist. Die Schutzgebühr beträgt Euro 50,- für Rammler / unkastrierte Häsinnen und Euro 70,- für kastrierte Häsinnen (alle Angaben pro Vermittlungstier). Über diese Summe hinausgehende Spenden zur Deckung von Kosten wie Kastration / Impfung etc. werden dankend entgegengenommen und nachstehend vermerkt.

§7 Salvatorische Klausel

„Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, berührt das die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dieses Vertrages nicht. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine solche wirksame zu ersetzen, die dem verfolgten Zweck möglichst nahe kommt.“

Datum, Unterschrift Empfänger/in

Datum, Unterschrift Kaninchenhilfe Deutschland e. V.

Interner Kostenvermerk

Kassierte Schutzgebühr:	Euro _____	Erhaltene Spende:	Euro _____
Zusätzliche Einnahmen:	Euro _____	Spendenquittung gewünscht:	ja / nein



§8) Einwilligung in die Datennutzung

Die im Vertrag angegebenen personenbezogenen Daten, insbesondere Name, Anschrift, Telefonnummer, Bankdaten, die allein zum Zwecke der Durchführung des entstehenden Vertragsverhältnisses notwendig und erforderlich sind, werden auf Grundlage gesetzlicher Berechtigungen erhoben. Ebenfalls gestatte ich der Kaninchenhilfe Deutschland e.V. die Kontaktaufnahme zu Nachfragen, die den abgeschlossenen Vertrag betreffen. Ändern sich die aufgenommenen personenbezogenen Daten, bin ich verpflichtet diese dem Vertragspartner (der Kaninchenhilfe Deutschland e.V.) mitzuteilen.

Auskunft, Berichtigung, Löschung und Sperrung, Widerspruchsrecht

Sie sind gemäß DSGVO jederzeit berechtigt, gegenüber der Kaninchenhilfe Deutschland e.V. um umfangreiche Auskunftserteilung zu den zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu ersuchen. Gemäß DSGVO können Sie jederzeit gegenüber der Kaninchenhilfe Deutschland e.V. die Berichtigung, Löschung und Sperrung einzelner personenbezogener Daten verlangen.

Ort, Datum

Unterschrift Empfänger/in